

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12.02.2021

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 15.01.2021 wurde die Erweiterung und Verlängerung der Kurzarbeit bis zum 31.12.2021 beschlossen.

2. Bürgerfragestunde

Seitens der anwesenden Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

3. Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die EnBW bietet Kommunen die Möglichkeit, sich finanziell am Verteilnetz der Netze BW zu beteiligen. Die Beteiligungsgesellschaft erhält jährlich eine feste Ausgleichszahlung. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung und drei Gegenstimmen mehrheitlich die Beteiligung der Gemeinde Bodnegg mit einem Betrag von 929.096 € an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beschlossen.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Klinik Wollmarshöhe, 2. Erweiterung

- Durchführungsvertrag

Bei der Aufstellung, Änderung oder Erweiterung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein Durchführungsvertrag zu schließen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich dadurch das Vorhaben gemäß Vorgaben- und Erschließungsplan innerhalb einer bestimmten Frist fertigzustellen und die Kosten hierfür zu tragen. Dem Durchführungsvertrag zur 2. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klinik Wollmarshöhe“ in der Fassung vom 29.01.2021 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Klinik Wollmarshöhe, 2. Erweiterung

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen

- Satzungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „2. Erweiterung Klinik Wollmarshöhe“ beschlossen. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen war als abschließender Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss zu fassen. Die 2. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klinik Wollmarshöhe“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 14.02.2020 wurden gemäß Satzungstext einstimmig als Satzung beschlossen.

6. Bebauungsplan „Rosenharz V“

Südlich der Stiftung Liebenau in Rosenharz soll zur Deckung des Wohnraumbedarfs ein Wohngebiet entwickelt werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde im November begonnen. In der vergangenen Sitzung präsentierte das Büro Meixner Stadtentwicklung dem Gemeinderat den städtebaulichen Entwurf.

7. Baugesuche

a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohnhauses, Hargarten, Flst. Nr. 159/6

- b) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Teilabbruchs des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Kellergeschoss, Mohrhaus, Flst. Nr. 944/9
 - c) Errichtung eines Carports mit Holzlagerplatz, Ahornstraße, Flst. Nr. 146/7
 - d) Ausbau eines Auslaufs und Umbau der bestehenden Schweineställe zum Tierwohlschweinestall, Hecht, Flst. Nr. 310/3
 - e) Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Hecht, Flst. Nr. 310/3
 - f) Aufstellung eines mobilen Hühnerstalls, Hargarten, Flst. Nr. 157
 - g) Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage, Edith-Stein-Straße, Flst. Nr. 157
- Den Baugesuchen a), d), e), f) und g) wurde einstimmig zugestimmt.
Den Baugesuchen b) und c) wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

8. Elternbeiträge Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit der zweiten Änderungsverordnung zur Corona-Verordnung vom 30.11.2020 hat die Landesregierung beschlossen den Betrieb der Kindertageseinrichtungen erneut einzustellen. Bereits bei der ersten Schließung der Einrichtungen im vergangenen Jahr wurde auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Ausnahme bildete die Inanspruchnahme der Notbetreuung. Diese Entscheidung trifft grundsätzlich der Träger. Die Gemeinde Bodnegg trägt aber 93,5 % bzw. 100 % des Defizits. Der Gemeinderat beschloss in der vergangen Sitzung einstimmig den Trägern die Empfehlung auszusprechen, in den Monaten Januar und Februar nur für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen Beiträge zu erheben.

9. Ganztagesstruktur der Grundschule am Bildungszentrum Bodnegg

Seit 2008 ist die Grundschule am Bildungszentrum Bodnegg eine Ganztagesesschule in offener Angebotsform. Das schulische Ganztagesangebot wird durch ein gemeindliches Betreuungsangebot ergänzt. Da diese Strukturen nicht mehr bedarfsgerecht sind und den Wunsch der Eltern nach einem möglichst hohen Grad an Flexibilität nicht erfüllen, soll der Ganztage in offener Angebotsform ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 in den Status „Ruhe“ versetzt werden und die Gemeinde Bodnegg ein rein kommunales Betreuungsangebot organisieren. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung verschiedener Gremien. Sowohl die Gesamtlehrerkonferenz als auch die Schulkonferenz stimmte dem einstimmig zu. In der vergangenen Sitzung fasste auch der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg den einstimmigen Beschluss. Die Zeiten des schulischen Ganztages waren bisher gebührenfrei. Künftig werden für alle Betreuungszeiten Gebühren erhoben. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die Betreuungsgebühren so anzupassen, dass eine Kostendeckung von 100 % angestrebt wird. Außerdem soll eine soziale Komponente erarbeitet werden. Der zeitliche Rahmen der Betreuung bleibt wie bisher bestehen, täglich ist die Inanspruchnahme einer Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (freitags bis 15.25 Uhr) möglich. Die gemeindliche Grundschulbetreuung bietet so ein bedarfsgerechtes und in höchstem Maß flexibles Angebot.

10. Erwerb von Ökopunkten

Bei der Ausweisung von Bauleitplänen gilt grundsätzlich die planungsrechtliche Eingriffsregelung, die einem stetigen Verbrauch von Natur und Landschaft entgegenwirken soll. Unvermeidbare Eingriffe sind durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Alternativ besteht die Möglichkeit ein Ökokonto anzulegen, von dem im Bedarfsfall die Punkte für einen Ausgleich „abgebucht“ werden können. Auch Privatpersonen, die über geeignete Flächen verfügen und diese naturschutzrechtlich aufwerten, erhalten Ökopunkte, die an die Gemeinde veräußert werden können. Zwei

Grundstückseigentümer haben der Gemeinde Bodnegg insgesamt 186.176 Punkte zum Kauf angeboten. Bei voller Zustimmung beschloss der Gemeinderat diese Ökopunkte vom jeweiligen Maßnahmenträger zum Preis von 0,80 € netto je Ökopunkt zu erwerben.